

Präambel

Pulsotronic-Anlagentechnik GmbH bekennt sich zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit.

Verantwortung zu übernehmen, bedeutet für uns, die Folgen unternehmerische Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer, wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht zu bedenken und einen angemessenen Interessenausgleich herbeizuführen. Wir tragen im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft an den Standorten bei, an denen wir tätig ist. Wir orientieren uns dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde.

Es ist uns dabei besonders wichtig, dass auch unsere Lieferanten sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind und zusammen mit uns an der Nachhaltigkeit unseres gemeinsamen wirtschaftlichen Handelns arbeiten.

Dieser Verhaltenskodex dient als Leitfaden, um auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in einem globalen Markt zu reagieren und sich den Herausforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen zu stellen, die aus der zunehmend vernetzten Zusammenarbeit in den Wertschöpfungsketten folgen.

Die Inhalte treffen eine Aussage, was dies insbesondere hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvoller Zusammenarbeit und Dialog bedeutet.

1. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für alle Einkaufsaktivitäten der Pulsotronic-Anlagentechnik GmbH und ist elementarer Bestandteil der Vereinbarung zwischen dem Lieferanten (sowie mit ihm verbundene Unternehmen) und Pulsotronic-Anlagentechnik GmbH. Der Lieferant verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses Verhaltenskodex auch bei seinen Zulieferern und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

2. Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung

Der Lieferant wirkt aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

2.1 Einhaltung von Recht und Gesetz

Der Lieferant hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen er tätig ist. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüft er sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte. Sofern nationale Gesetze restriktivere Regelungen aufweisen als die bei Pulsotronic geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

2.2 Integrität und Faire Geschäftspraktiken

Der Lieferant orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

2.3 Bestechung, Vorteilnahme

Der Lieferant lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention ab. Er fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

2.4 Fairer Wettbewerb

Der Lieferant verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richtet sich der Lieferant an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Der Lieferant hält sich zudem an die Vorgaben für ein kartellrechtskonformes Handeln.

2.5 Geistiges Eigentum und Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen und geistigen Eigentums den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

2.6 Soziale Verantwortung

2.6.1 Menschenrechte

Der Lieferant setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Es hält die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta ein, insbesondere hinsichtlich

- dem Schutz der Privatsphäre
- der Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, sowie der Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden
- dem Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch
- dem Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung

2.6.2 Arbeitsbedingungen

Der Lieferant hält die folgenden Kernarbeitsnormen der ILO (vgl. Erklärung der ILO über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, 1998) ein:

- *Kinderarbeit*
Das Verbot von Kinderarbeit, d.h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.
- *Zwangsarbeit*
Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art.
- *Entlohnung*
Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.
- *Arbeitnehmerrechte*
Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.
- *Diskriminierungsverbot*
Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.6.3 Arbeitszeit

Der Lieferant hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein, gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.

2.6.4 Respektvoller Umgang am Arbeitsplatz

Der Lieferant setzt sich dafür ein, dass sich seine Mitarbeiter stets wertgeschätzt und respektiert fühlen und duldet keine Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund von Alter, ethnischem Hintergrund, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Identität oder Ausdruck, nationaler Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Gesundheitsstatus, genetischen Informationen, persönlichen Merkmalen und Präferenzen oder anderen rechtswidrigen Kriterien.

2.7 Ökologische Verantwortung

Der Lieferant erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen und handelt an allen Standorten umweltbewusst.

2.7.1 REACH und RoHS

Der Lieferant verpflichtet sich, die ihn treffenden Verpflichtungen aus der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU und der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, bzw. eventuell diese Regelungen ergänzende oder ersetzende Verordnungen zu erfüllen.

2.7.2 Ressourcen- und Abfallminimierung

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren und zu vermeiden.

2.8 Konfliktmineralien

Der Lieferant verpflichtet sich, dass er Güter und Materialien zur Herstellung Ihrer Produkte für Pulsotronic-Anlagentechnik GmbH nicht auf illegale oder unethische Weise und keine Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten bezieht. Zu den problematischen Mineralien zählen insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram und Gold.

Verhaltenskodex für Lieferanten

zur gesellschaftlichen Verantwortung

3. Umsetzung und Durchsetzung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Risiken innerhalb der Lieferkette identifizieren und angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant das Unternehmen zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren. Ein schwerwiegender Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Wir behalten uns das Recht vor, die Umsetzung des Verhaltenskodex mittels Fragebögen oder Lieferantenaudits zu überprüfen.

Niederdorf, am 01.07.2023



Kay Kubitz
Geschäftsführung



Michael Urbanczyk
Geschäftsführung